

Brandschutz-Info

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ 2 2013

ELFR OSR Dr. Otto Widetschek

Brandschutz-Info, Teil 2 (März 2013)

Betriebsbrandschutz und Brandschutzorgane

↙ Viele Brände lassen sich durch einen gezielten Betriebsbrandschutz verhindern bzw. in ihrer zerstörerischen Auswirkung auf betriebliche Anlagen und die dort tätigen Menschen stark reduzieren. Damit wird nicht nur Volksvermögen gerettet, sondern auch die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter und anderer im Betrieb befindlicher Personen (Kunden, Gäste etc.) gewährleistet. Schließlich werden dadurch auch Arbeitsplätze geschützt, wodurch dem Betriebsbrandschutz eine immense volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt.

Und gerade hier setzen die Aktivitäten des Brandschutzforums Austria (BFA) ein. In österreichweit anerkannten Kursen und Seminaren wird Betriebsbrandschutz nach modernsten Methoden vermittelt. Das BFA wurde als eine der ersten Ausbildungsstätten in Österreich nach TRVB 117 O (Betrieblicher Brandschutz – Ausbildung [1]) für die Ausbildung von Brandschutzorganen autorisiert. Neben dem Autor sind mittlerweile der Vize-Präs. des BFA, ABI Ing. Alfred Enko, und auch der Geschäftsführer des BFA, Ing. Rudolf Mark, als Ausbildungsleiter bestellt worden. Unsere Ausbildung ist für das gesamte Bundesgebiet gültig und anerkannt.

1. BRANDSCHUTZORGANE

Brandschutzorgane sind Beauftragte oder selbständig handelnde Personen, welche innerhalb eines Betriebes die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen wahrnehmen.

Man unterscheidet folgende Brandschutzorgane:

- Brandschutzwarte (BSW),
- Brandschutzbeauftragte (BSB),
- Brandschutzgruppen (BSG) und
- Interventionsdienste (IVD).

In manchen Betrieben gibt es eigene Betriebsfeuerwehren (BtF). Sie stellen die stärkste Organisationsform des Betriebsbrandschutzes dar und sind Einrichtungen des Betriebes sowie in den jeweiligen Bereichs(Bezirks)feuerwehrverband integriert.



DEFINITIONEN

Gemäß TRVB 001 A werden die einzelnen Brandschutzorgane wie folgt definiert [2]:

- **Brandschutzwart (BSW):** Brandschutzorgan, welches für einzelne Teile eines Objektes oder einer Anlage zur Unterstützung des Brandschutzbeauftragten bestellt wird und innerhalb bestimmter örtlicher oder sachlicher Bereiche des Betriebes tätig ist.
- **Brandschutzbeauftragter (BSB):** Person mit einem ausreichenden technischen Verständnis und mit einer Ausbildung gemäß TRVB 117 O, die die Aufgaben des betrieblichen Brandschutzes wahrzunehmen hat.
- **Brandschutzgruppe (BSG):** Personengruppe in einem Betrieb, die entsprechend dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, BGBl. I Nr. 47/1997, und der Arbeitsstättenverordnung, AStV, § 44, BGBl. II Nr. 368/1998 oder nach den jeweiligen landesgesetzlichen Regelungen (siehe auch TRVB 117 O) ausgebildet und ausgerüstet ist, um im Brandfall den Schutz der im Betrieb Beschäftigten zu gewährleisten.

Anmerkung: Im Einsatzfall sollte die Brandschutzgruppe auch den Schutz aller Anwesenden gewährleisten.

Veranstaltungen des BFA im Seminarhotel Novapark in Graz-Gösting.

Brandschutzorgane müssen geschult werden.



- **Interventionsdienst (IVD):** Bei Brandmeldeanlagen während des Interventionsschaltbetriebes erforderliches Personal, welches die Erkundung hinsichtlich der Alarmursache, die Einleitung all-fälliger Rettungs- und Evakuierungsmaßnahmen, die Erste Löschhilfe sowie die Einweisung der Feuerwehr durchführt.

2. AUSBILDUNG

Die gesamte Ausbildung ist modular aufgebaut und gliedert sich nach TRVB 117 O in

- Grundausbildung (Kurse),
- Erweiterte Ausbildung (Seminare) und
- Fortbildung (Seminare bzw. Symposien und Workshops).

Kurse schließen mit einer Erfolgskontrolle ab. Für alle Veranstaltungen wird ein Zeugnis ausgestellt.

GRUNDAUSBILDUNG

Das **Modul 1**, welches von allen Brandschutzorganen zu absolvieren ist, beinhaltet die wichtigsten Grundlagen des Betriebsbrandschutzes (inklusive Eigenkontrolle und brandgefährliche Tätigkeiten), der Brandgefahren und des richtigen Verhaltens im Brandfall. Daneben wird das Thema „Brennen und Löschen“ in Theorie und Praxis ausführlich behandelt – bei der praktischen Übung löscht jeder Teilnehmer mit tragbarem Feuerlöscher und Löschdecke!

Das zweitägige **Modul 2** ist nur von Brandschutzbeauftragten (BSB) zu absolvieren und sieht im Wesentlichen den Themenbereich des vorbeugenden Brandschutzes vor. Neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen werden vor allem der bauliche, technische und organisatorische (betriebliche) Brandschutz umfassend behandelt.

Das **Modul 3** ist eintägig und stellt eine „abgespeckte“ Form des Moduls 2 dar.

NUTZUNGSBEZOGENE SEMINARE

Die nutzungsbezogenen Seminare dienen der Ausbildung von Brandschutzbeauftragten in der jeweiligen Branche. Sie sind innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung der Grundausbildung zu absolvieren.

Das Grazer Brandschutzforum führt derzeit – in unregelmäßigen Abständen – für BSB folgender Betriebe einschlägige Spezialseminare (**Branchen**) durch:

N1 Betriebe mit besonderer Personengefährdung

- Gruppe A: Hotels, Gastgewerbebetriebe, Veranstaltungsstätten, Verkaufsstätten etc.
- Gruppe B: Schulen, Universitäten, Bürogebäude, Wohnhausanlagen etc.
- Gruppe C: Kindergärten, Volksschulen, Horte und Behindertenbetreuungseinrichtungen etc.

N2 Betriebe mit erhöhter Brandgefahr

Gewerbe und Industrieanlagen, Holz-, Papier- und Kunststoffverarbeitende Betriebe etc.

N3 Betriebe mit besonderen Gefährdungen

Krankenhäuser, Pflegeheime, Strafvollzugsanstalten etc.

N4 Betriebe mit besonders schutzwürdigen Einrichtungen

Historische Bauten, EDV-Räume, Seilbahnen, Tunnelanlagen etc.

Die Veranstaltungstermine können Sie der aktuellen Brandschutzfibel bzw. unserer Homepage www.brandschutzforum.at entnehmen.

„BRANDSCHUTZ-WERKZEUGE“

Das Brandschutzforum Austria stattet die Modul-1-Teilnehmer mit allen notwendigen Unterlagen aus. Diese komplette Grundausrüstung besteht aus:

- Skriptum in einem ansprechend gestalteten Sammelordner.
- Brandschutz- und Sicherheitsfibel sowie ein Exemplar der Fachzeitschrift BLAULICHT.
- Brandschutzbuch – das wichtigste „Werkzeug“ des BSW/BSB.
- Plakate (Verhalten im Brandfall, KARL-Regel etc.) und diverse Informationsfolder.



Grundausrüstung beim Modul-1-Kurs.

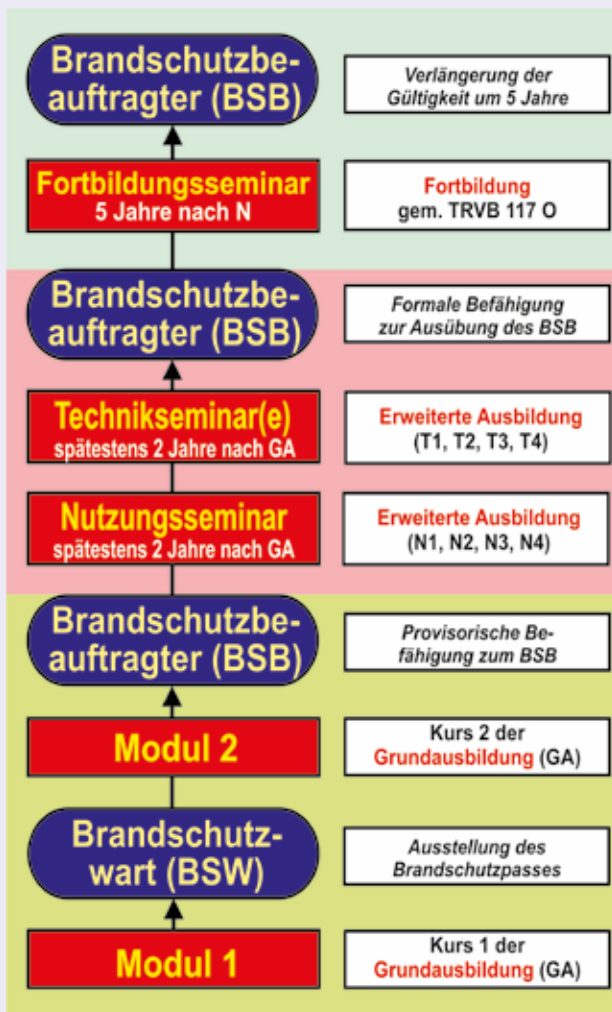
TECHNIKSEMINARE

Dieser Seminartyp dient der Ausbildung von Brandschutzbeauftragten (BSB) und Angehörigen von Interventionsdiensten (IVD) auf dem Gebiete der verschiedenen Brandschutzeinrichtungen (**Themen**). Sie sind ebenfalls innerhalb von 2 Jahren nach Beendigung der Grundausbildung zu absolvieren.

Es gibt themenbezogene Seminare im Hinblick auf:

- T1** Brandmeldeanlagen (BMA),
- T2** Sprinkler- bzw. EAL-Anlagen (SPA),
- T3** Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) sowie
- T4** Gaslöschanlagen (GLA).

Achtung! Falls derartige Anlagen in Betrieben vorhanden sind, müssen BSB oder Angehörige von IVD diese Technik-Seminare besuchen.



Werdegang eines Brandschutzbeauftragten.

FORTBILDUNGSSEMINARE

Zur Fortbildung von Brandschutzbeauftragten werden vom Brandschutzforum Austria regelmäßig **Sonderseminare (SOS)** durchgeführt. Im Speziellen wird auf unser so genanntes **Aprilsymposium** hingewiesen, welches auch für die Weiterbildung aller anderen Brandschutzorgane besonders geeignet ist. Die Fortbildung ist für BSB alle fünf Jahre erforderlich.

Brand- schutz- organ	Grundausbildung (Kurse)			Erweiterte Ausbildung (Seminare)		Fortbildung Seminare nach TRVB 117 O
	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Bran- chen	Themen	
BSW	x	-	-	-	-	x ¹⁾
BSB	x	x	-	x ²⁾	x ²⁾	x ³⁾
BSG	x	-	x	-	-	x ⁴⁾
IVD	x	-	-	x ⁴⁾	-	-

x¹⁾ Verpflichtende Schulung nach spätestens weiteren 5 Jahren (innerbetriebliche Fortbildung durch BSB ist möglich).

x²⁾ Brandschutztechnikseminare und Nutzungsbezogene Seminare sind innerhalb von 2 Jahren nach Modul 2 verpflichtend.

x³⁾ Verpflichtende Schulung nach spätestens weiteren 5 Jahren.

x⁴⁾ Verpflichtender Besuch des BMA-Seminars.

3. NACHWEIS DER AUSBILDUNG

Die TeilnehmerInnen erhalten nach absolvierten Kursen und Seminaren ein Zeugnis bzw. eine Bestätigung. Weiters wird die Teilnahme an Seminaren, die der TRVB 117 O entsprechen, in den Brandschutzpass eingetragen. Der Brandschutzpass ist in allen Bundesländern gültig und in erster Linie für die Vorlage im Rahmen von behördlichen Überprüfungen vorgesehen.

LITERATURHINWEISE

[1] ÖBFV-ÖBV: TRVB 117 O 10 – Betrieblicher Brandschutz – Ausbildung, 2010.

[2] ÖBFV-ÖVB: TRVB 001 A 09 – Definitionen, 2009 (zum kostenlosen Download auf www.trvb-ak.at bereitgestellt).



WAS SIND TRVB?

TRVB ist die Abkürzung für Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz. Diese Unterlagen werden durch einen Fachausschuss des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (ÖBFV) und der Österreichischen Brandverhütungsstellen (ÖBV) in gemeinsamer Arbeit erstellt.

EINTEILUNG

Folgende Einteilung mit Großbuchstaben wurde dabei festgelegt:

- A** Allgemeines
- B** Bauwesen
- C** Chemie
- E** Elektronik
- F** Abwehrender Brandschutz
- H** Heizen
- N** Nutzung
- O** Organisation
- S** Selbsttätige Brandmelde- und Löschanlagen

Außerdem erhält jede TRVB eine laufende Nummer. Ebenfalls wird das Jahr der Herausgabe bzw. der letzten Überarbeitung angegeben.

Derzeit gibt es an die 60 Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz. Etwa ein Drittel ist in den letzten fünf Jahren erstellt worden. Mit dem organisatorischen Brandschutz in Betrieben beschäftigen sich derzeit folgende O- und N-TRVB:

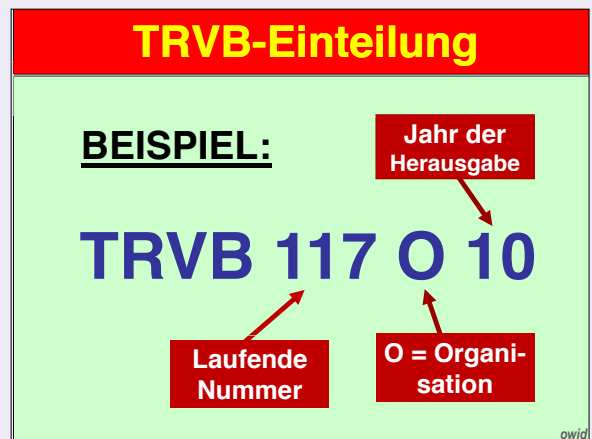
O-TRVB

- TRVB 117 O 10 Betrieblicher Brandschutz – Ausbildung
- TRVB 119 O 06 Betrieblicher Brandschutz – Organisation
- TRVB 120 O 06 Betrieblicher Brandschutz – Eigenkontrolle
- TRVB 121 O 04 Brandschutzpläne
- TRVB 162 O Brandschutz in Alten- und Pflegeheimen: Organisatorische Maßnahmen (geplant)

N-TRVB

- TRVB 116 N 02 Brandschutz in Büro- und Wohngebäuden; Teil 2: Betriebliche Maßnahmen
- TRVB 131 N 91 Schulen – Betriebsbrandschutz – Organisation
- TRVB N 133 05 Krankenanstalten, Pflege- und Altenwohnheime – Teil 2 – Betriebliche Maßnahmen; in Überarbeitung
- TRVB N 136 79 Veranstaltungsstätten für maximal 300 Besucher – Teil 1 – Betriebliche Maßnahmen
- TRVB N 139 94 Verkaufsstätten – Betriebsbrandschutz – Organisation
- TRVB N 144 82 Beherbergungsbetriebe – Betriebliche Maßnahmen

Die jeweils aktuelle Liste aller TRVB kann unter <http://www.trvb-ak.at/TRVB%20Liste.html> abgerufen werden.



Exemplarischer TRVB-Aufbau.

Ihr WISSEN – Ihr VORSPRUNG!



14. APRIL-SYMPOSIUM

Themen im Hauptseminar u. a.:

- Brand in einer Behindertenwerkstatt: 14 Tote
- Kohlenmonoxid – der heimtückische Feind
- Brände in elektrischen Anlagen
- Black-out! (Stromausfälle in großen Gebieten)

SPEZIALSEMINARE:

- ArbeitnehmerInnenschutz & Brandschutz
- Eigenkontrolle durch BSB
- Löschmittel der Ersten und Erweiterten Löschhilfe

www.brandschutzsymposium.at



Und natürlich gibt es wieder:

- Große **FACHAUSSTELLUNG** (freier Eintritt!)
- Gewinnspiel für TeilnehmerInnen
- Eintragung in den Brandschutzpass (Fortbildung)

Termin: 12. April 2013

Ort: Stadthalle (Messeplatz 1, 8010 Graz)

Kosten: € 195,-*

*inkl. Tagungsband, Pausenverpflegung, Getränke, Mittagessen und Tiefgarage; exkl. 20 % USt

Anmeldung und Information:

www.brandschutzforum.at


BRANDSCHUTZFORUM AUSTRIA